



Eingang: 27.04.2006, 11.50 Uhr

NR 6

Frankfurt am Main, den 27.4.2006

»(1) Gemeindevertreter könne sich zu einer Fraktion zusammenschließen. (...) Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeindevertretern bestehen. Eine Fraktion kann Mitglieder des Gemeindevorstands [Magistrats; d. A.] und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen.(...).«

(3) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung mit; sie können insofern ihre Auffassung öffentlich darstellen.«

aus: § 36 a Hessische Gemeindeordnung

Antrag zur Geschäftsordnungsdebatte, hier § 7, Abs. 1

Fraktionsstatus ab 2 Mandaten, in Übereinstimmung mit der HGO
§ 36 a Abs. 1

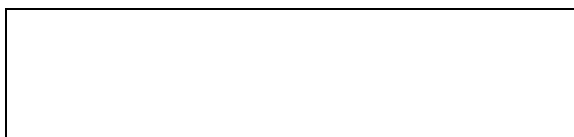
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Möglichkeit des § 36 a HGO in Bezug auf die Fraktionsstärke nicht einzuschränken und legt die Fraktionsgröße in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auf zwei Stadtverordnete fest.

Damit werden in der Stadtverordnetenversammlung alle gesellschafts-politischen Strömungen der Stadt, sofern sie sich zur Wahl gestellt haben und in der Stadtverordnetenversammlung mit mindestens zwei Stadtverordneten vertreten sind, beteiligt.

Nur dadurch bekommen zwei Stadtverordnete die Arbeitsgrundlagen, die es ihnen erlauben, ihre Rechte und Pflichten als Opposition auf rechtlich und materiell gesicherter Grundlage wahrzunehmen.

Begründung:

erfolgt mündlich.



Hinweis:

Wir haben uns am 10. April 2006 als Fraktion ÖkoLinX/E.L. im Römer konstituiert und dies dem Stadtverordnetenvorsteher bzw. dem Büro der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Die Parlamentsmehrheit hat abgewartet, bis sie das Wahlergebnis vom 26. März 2006 kannte und die Geschäftsordnung nicht geändert, als die HGO (zuletzt am 7. März 2005) geändert wurde. Bis heute gilt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.6.2004 unverändert.

Im § 7 »Bildung und Stärke der Fraktionen«, Abs. 1 heisst es dort:
»Fraktionsstatus erhalten Stadtverordnete aus Parteien und Wählergruppen, die durch Wahlen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind. Im übrigen [also nach der konstituierenden Versammlung und während der Wahlperiode z.B. im Fall von Abspaltungen von Fraktionen; die AntragstellerInnen] gilt als Fraktion eine Vereinigung von mindestens fünf Stadtverordneten.«

ÖkoLinX/E.L. im Römer ist also bereits jetzt eine Stadtverordnetenfraktion.

Jutta Ditfurth
Fraktionsvorsitzende

Luigi Brillante
stellv. Fraktionsvorsitzender